Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0271/2026
Amt/Aktenzeichen 14/14 00 95	Datum 10.02.2026	**TOP**

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.04.2026

Beratungsfolge Gremium	**Zuständigkeit**	**Datum**	**Status**
Rechnungsprüfungsausschuss	Kenntnisnahme	29.04.2026	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	17.06.2026	Ö

Betreff:
Schluss- und Tätigkeitsbericht 2025 des Revisionsamtes

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 09/04/26

gez.

Andreas Michalewicz
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Mainz, 21. Apr. 2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Stadtrat nehmen den Schluss- und Tätigkeitsbericht 2025 des Revisionsamtes zur Kenntnis. Er schildert die wesentlichen positiven und negativen Feststellungen und schafft Transparenz über die Arbeit des Revisionsamtes in der Landeshauptstadt Mainz.

Sachverhalt

Die Pflicht zur Erstellung des Schlussberichtes und zur Vorlage an den Stadtrat ergibt sich aus § 112 VII 1 GemO.

Der Schlussbericht beschreibt in komprimierter Form die wesentlichen Ergebnisse der vom Revisionsamt bei der Landeshauptstadt Mainz für das Jahr 2025 unterjährig durchgeführten Prüfungen. Er beginnt wie immer mit einer kurzen Darstellung der Aufgaben und Stellung des Revisionsamtes der Stadt Mainz sowie der personellen Ausstattung.

Die Aufgaben umfassen neben der jährlich wiederkehrenden gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahres- und Gesamtabschlusses - bestehend jeweils aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Rechenschaftsbericht - auch die Beurteilung der Ordnungs-/Rechtmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Hierzu führt das Revisionsamt, orientiert am risikoorientierten Prüfungsansatz, unterjährig Prüfungen in verschiedenen Verwaltungsbereichen auf Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit durch. Ein wichtiger Bestandteil dieser Verwaltungsprüfungen ist die Prüfung der internen Kontrollsysteme (IKS). Ein IKS ist in allen Bereichen der Verwaltung aus Sicht der Revision ein wichtiges und unerlässliches Instrument und Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung. Gleichzeitig dient es auch zum Schutz vor Korruption und dolosen Handlungen.

Darüber hinaus werden vom Revisionsamt Prüfungen für Dritte aufgrund satzungsrechtlicher Regelungen, wie z.B. die Prüfung der Volkshochschule Mainz e.V. oder aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit externen Organisationseinheiten (gGmbH, Stiftungen, Zweckverbände, Vereine u.ä.) durchgeführt.

Die wesentlichen Ergebnisse der unterjährigen Prüfungen sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst und umfassen ab dem Jahr 2022, über die gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte hinaus in einem Teil II einen Überblick über die sonstigen Tätigkeiten und weitere Aktivitäten des Revisionsamtes.

Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis nicht so aus, dass sie einer Feststellung des Jahresabschlusses 2025 entgegenstehen.